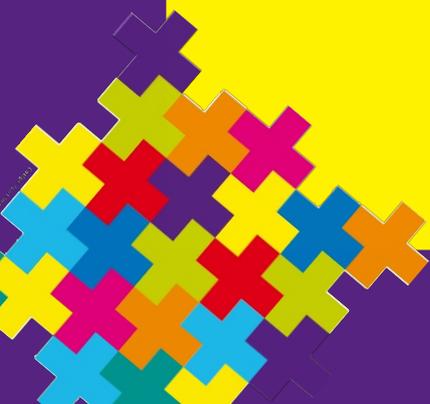




evangelisch

Wertschätzung und Dank

für ehrenamtliches Engagement und
besondere Verdienste in der EKHN



Design: barfänger.de

Inhaltsverzeichnis

1. Dankurkunden.....	4
1.1. Kirchengemeinden	4
Dankurkunde für ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder	4
1.2. Dekanate.....	5
Dankurkunde für ausscheidende ehrenamtliche Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands	5
1.3. Dankurkunden für ausscheidende Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren.....	5
2. Jubiläumsurkunden	6
a) Urkunden zum 10- und 25-jährige (und höhere) Dienstjubiläen im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst	6
b) Urkunden zum 10- und 25-jährige (und höhere) Dienstjubiläen..... im ehrenamtlichen Küsterdienst	6
c) Ehrungen der kirchenmusikalischen Verbände der EKHN für Mitglieder in Chören, Posaunenchor und Ehrungen der Abteilung Kirchenmusik des Zentrum Verkündigung für Mitglieder anderer kirchenmusikalischer Gruppen sowie für ehrenamtliche/nebenberufliche Organist*innen	7
3. Ehrungen der Gesamtkirche	9
a) Ehrenurkunde	9
b) Ehrennadel.....	10
c) Martin Niemöller-Medaille	11
d) Silbernes und goldenes Kreuz der Notfallseelsorge	11
4. Ehrung der Diakonie	12
a) Goldenes Kronenkreuz	12
b) Silbernes Kronenkreuz	12
5. Kontakte	14

Vorwort

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in allen kirchlichen Tätigkeitsfeldern, in den unterschiedlichen Leitungsgremien, bei der Gestaltung von Gottesdiensten und in der Verkündigung, in der Seelsorge, der Diakonie, der Kirchenmusik und vielen Gruppen und Projekten in Kirchengemeinden und Dekanaten.

Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich sondern ein Geschenk, das seitens der EKHN auch entsprechend gewürdigt werden sollte. Dies geschieht vor allem in der täglichen Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen aber auch von Ehrenamtlichen untereinander. Ein solches wertschätzendes Miteinander ist ein wichtiges Element unserer kirchlichen Arbeit. Hinweise dazu finden Sie auch in der Handreichung der Ehrenamtsakademie der EKHN „Die Kunst der Anerkennung“ unter <https://ehrenamtsakademie.ekhn.de/wir-ueber-uns/veroeffentlichungen.html>).

Wenn Dekanate oder Kirchengemeinden Gemeindemitglieder, die sich ehrenamtlich für die Kirchengemeinden und Dekanate einsetzen, ausdrücklich würdigen und wertschätzen möchten, beispielsweise im Rahmen von Neujahrsempfängen oder Tagen des Ehrenamts, stehen hierfür in der EKHN eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung:

- Dankurkunde der Kirchengemeinde
- Dankurkunde des Dekanats
- Dankurkunde für ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder
- Dankurkunde für aus Dekanatssynodalvorständen ausscheidende ehrenamtliche Mitglieder
- Dankurkunde für ausscheidende Prädikantinnen oder Prädikanten, Lektorinnen oder Lektoren
- Jubiläumsurkunden für Prädikantinnen oder Prädikanten, Lektorinnen oder Lektoren
- Dankurkunde für ausscheidende ehrenamtliche Küsterinnen und Küster
- Jubiläums- und Dankurkunden für langjährige Mitglieder in evangelischen Chören durch den Chorverband der EKHN
- Jubiläums- und Dankurkunden für langjährige Mitglieder und Chorleitungen von Posaunenchorchören durch das Posaunenwerk der EKHN

Das Diakonische Werk verleiht das silberne Kronenkreuz für Mitarbeitende sowie das goldene Kronenkreuz für langjähriges Engagement im diakonischen Bereich sowohl der Diakonie als auch im Bereich der verfassten Kirche, z.B. für Diakoniestationen.

Die Gesamtkirche würdigt darüber hinaus langjähriges und herausragendes Engagement mit besonderen Ehrungen und verleiht die „Ehrenurkunde“, die „Ehrennadel“ und die „Martin Niemöller-Medaille“.

Die Handreichung informiert für alle Ehrungen über Antragswege, Voraussetzungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und soll Ihnen so die Ehrung verdienter Ehrenamtlicher erleichtern.

Petra Zander



Oberkirchenrätin

1. Dankurkunden

1.1. Kirchengemeinden

Dankurkunde für ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder

Aus dem Dienst ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder verdienen besonderen Dank-Urkunden für ausscheidende Mitglieder eines Kirchenvorstandes drückt die Kirchenleitung ihre Anerkennung für das wichtige ehrenamtliche Engagement in der Gemeindeleitung aus.



Die Dankurkunde enthält die Unterschrift der Kirchenpräsidentin und der Pfarrerin oder des Pfarrers.



die Urkunde steht zum Download zum selbst Drucken bereit unter:

[Materialien zur Kirchenvorstandsarbeit - EKHN](#)

Zu finden unter der rechten Leiste:

Urkunden für neue oder scheidende Kirchenvorstände

Aus dem Dienst scheidende Mitglieder verdienen Dank. Neu beginnende Mitglieder werden ausdrücklich in einem Gottesdienst eingeführt. Beides sind wichtige Anlässe in einer Gemeinde, die durch Urkunden hervorgehoben werden. Urkunden zeigen: Die Kirchengemeinde nimmt das ehrenamtliche Engagement ernst.

Ihnen stehen die Urkunde "**Urkunde über die Einführung als Mitglied des Kirchenvorstands**" und die Urkunde "**Dankurkunde für die Mitarbeit im Kirchenvorstand**" als beschreibbare PDF-Dateien zur Verfügung, so dass Sie diese individuell personalisieren und vor Ort ausdrucken können.

Download:

- [Urkunde über die Einführung als Mitglied des Kirchenvorstands \(Stand: 2021\)](#)
- [Dankurkunde für die Mitarbeit im Kirchenvorstand \(Stand: 2025\)](#)
- [Eindrucksmaske für die Dankurkunde im Kirchenvorstand \(Stand: 2025\)](#)

1.2. Dekanate

Dankurkunde für ausscheidende ehrenamtliche Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands

Aus dem Dienst ausscheidende ehrenamtliche Dekanatssynodalvorstandsmitglieder verdienen besonderen Dank. Mit der Dankurkunde für ausscheidende Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands drückt die Kirchenleitung ihre Anerkennung für das wichtige ehrenamtliche Engagement im Dekanatssynodalvorstand aus.



die Urkunde steht zum Download zum selbst Drucken bereit unter: [Materialien zur Arbeit des DSV - EKHN](#)

Zu finden unter der rechten Leiste:

Dankurkunde für Mitarbeit im DSV

- [EKHN Dankurkunde für die Mitarbeit im Dekanatssynodalvorstand - Stand: 2025 \(zum Ausdrucken\)](#)
- [Eindrucksmaske für EKHN Dankurkunde für Mitarbeit im DSV - Stand: 2025](#)

1.3. Dankurkunden für ausscheidende Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren

In § 6 Absatz 3 PLG ist vorgesehen, dass Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren bei Beendigung Ihres Dienstes eine Dankurkunde der Kirchenleitung erhalten. Die Dankurkunde wird von den Dekanaten im Zentrum Verkündigung angefordert und dort von Amts wegen ausgestellt. Neben der Unterschrift des Kirchenpräsidenten unterschreibt



die Dekanin bzw. der Dekan. Die Urkunde wird im Regelfall innerhalb des in § 6 Absatz 4 PLG vorgesehenen Verabschiedungsgottesdienstes durch die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan übergeben.

2. Jubiläumsurkunden

a) Urkunden zum 10- und 25-jährige (und höhere) Dienstjubiläen im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst

Jubiläumsurkunden für Prädikantinnen, Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren werden zum 10-jährigen und 25-jährigen Jubiläum von der Kirchenleitung verliehen oder aber auch zu höheren Jubiläen wie z.B. 40 Jahre. Sie bringen so den Dank der Gesamtkirche für langjähriges Engagement im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst zum Ausdruck.



Die Urkunden werden vom Zentrum Verkündigung ausgestellt. Hierzu werden zu Beginn eines jeden Jahres allen Dekanaten vom Zentrum Verkündigung mitgeteilt, für welche Personen welche Jubiläen anstehen. Es wird erfragt, ob, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt eine Jubiläumsurkunde ausgestellt werden soll.

Es wird immer beliebter, solche Ehrungen bei Dekanatssynoden vorzunehmen. Das ist ein schöner Rahmen und es wird noch einmal deutlich, dass die Lektorinnen, Lektoren und Prädikantinnen und Prädikanten ja im ganzen Dekanat Dienst tun.

Alle Urkunden sind mit der Unterschrift des Kirchenpräsidenten versehen. Es ist vorgesehen, dass die zuständige Dekanin oder der zuständige Dekan ebenfalls unterschreibt.

b) Urkunden zum 10- und 25-jährige (und höhere) Dienstjubiläen im ehrenamtlichen Küsterdienst

Jubiläumsurkunden für ehrenamtliche Küsterinnen und Küster werden zum 10-jährigen und 25-jährigen Jubiläum, aber auch zu höheren Jubiläen, wie z.B. 40 Jahre, von der Kirchenleitung verliehen und bringen so den Dank der Gesamtkirche für langjähriges Engagement im ehrenamtlichen Küsterdienst zum Ausdruck.

Die Urkunden werden vom Zentrum Verkündigung auf entsprechenden Antrag der Pfarrerin oder des Pfarrers ausgestellt.

Alle Urkunden sind mit der Unterschrift des Kirchenpräsidenten versehen. Es ist vorgesehen, dass die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer ebenfalls unterschreibt.

c) **Ehrungen der kirchenmusikalischen Verbände der EKHN für Mitglieder in Chören, Posaunenchören und Ehrungen der Abteilung Kirchenmusik des Zentrum Verkündigung für Mitglieder anderer kirchenmusikalischer Gruppen sowie für ehrenamtliche/nebenberufliche Organist*innen**

- ▶ **Für ehrenamtliche Mitglieder von kirchenmusikalischen Gruppen**, die keinem Verband angehören, stellt die Abteilung Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung entsprechende Urkunden aus.
- ▶ **Evangelische Chöre** können sich in der EKHN dem Chorverband anschließen. Der Chorverband der EKHN ehrt die Mitglieder der ihm angeschlossenen Chöre wie folgt: Sängerinnen und Sänger erhalten nach 25 Jahren die silberne Ehrennadel, eine Urkunde und ein Schreiben des Chorverbands, nach 40 Jahren eine handgeschriebene Urkunde und ein Schreiben des Chorverbands und des CEK (Chorverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands = Dachorganisation) und nach 50 Jahren die goldene Ehrennadel, eine handgeschriebene Urkunde und ein Schreiben des Chorverbands und des CEK.

Die Ehrung ist bei der Geschäftsstelle des Chorverbands im Zentrum Verkündigung mit einer **Vorlaufzeit von sechs Wochen zu beantragen**.

Die Ehrung wird durch Mitglieder des Chorverbandsrats, ggf. in Absprache mit der und dem Dekanatskantor*in vorgenommen
Kontakt: karin.florian@zentrum-verkuendigung.de

- ▶ **Evangelische Posaunenchöre** können Mitglied des Posaunenwerks der EKHN werden. Das Posaunenwerk der EKHN ehrt die Mitglieder der ihm angeschlossenen Posaunenchöre wie folgt:

Bläserinnen und Bläser erhalten nach 25 Jahren die goldene Bläsernadel, nach 40 Jahren eine Dankurkunde, nach 50 Jahren eine Dankurkunde und eine Grafik (schwarz-weiß, limitierte Auflage, Abgabe solange noch verfügbar), nach 60 Jahren eine Dankurkunde und eine Grafik (farbig, limitierte Auflage, Abgabe solange noch verfügbar), nach 70 Jahren und anlässlich besonderer Jubiläen eine Dankurkunde.

Chorleiterinnen und Chorleiter erhalten nach Bedarf Dankurkunden.

Die Ehrung ist bei der Geschäftsstelle im Zentrum Verkündigung mit einer **Vorlaufzeit von sechs Wochen zu beantragen**. Das Antragsformular kann auf der Homepage des Posaunenwerks heruntergeladen werden.

<https://posaunenwerk-ekhn.de/informationen/downloads/>

Die Ehrung wird in der Regel von einem Mitglied des jeweiligen Bezirksvorstandes des Posaunenwerks vorgenommen.

Kontakt: miroslav.bojanic@zentrum-verkuendigung.de

- **Mitglieder kirchenmusikalischer Gruppen, die keinem Verband angehören**, können ebenfalls geehrt werden. Die Ehrung kann durch den oder die Ensembleleitung oder ein Mitglied des Kirchenvorstands übernommen werden. Die Urkunde kann bei Herr Bojanic mit einer Vorlaufzeit von sechs Wochen angefordert werden. miroslav.bojanic@zentrum-verkuendung.de

Folgende Angaben werden benötigt:

- Versandadresse (Gemeinde, Chor)
- Name und Adresse des*der Jubilar*in
- Tag der Ehrung
- Mitglied seit ...
- Name Kirchengemeinde
- Name und Postanschrift Pfarrer*in
- Wer überreicht die Urkunde (Name), Kirchenvorstand oder Pfarrer*in?
- An wen soll sie ggf. gesendet werden (Name/Anschrift):

- **Ehrenamtliche/nebenberufliche Organisten** können ab einem 30jährigen Dienstjubiläum geehrt werden.

Die Übergabe erfolgt durch den Kirchenvorstand oder den*die Dekanatskantor*in, die*der von der Kirchengemeinde eingeladen wird.

Eine entsprechende Urkunde kann bei Herr Bojanic per Mail angefordert werden.

miroslav.bojanic@zentrum-verkuendung.de

Folgende Informationen werden benötigt:

- Versandadresse (Gemeinde)
- Name und Adresse des*der Jubilar*in
- Tag der Ehrung
- Dienstbeginn
- Name Kirchengemeinde
- Name und Postanschrift Pfarrer
- Wer überreicht die Urkunde (Name), Kirchenvorstand oder Pfarrer*in?
- An wen soll sie ggf. gesendet werden (Name/Anschrift):
- War der*die Jubilar*in schon immer in dieser Gemeinde tätig?
Oder hat er/sie in verschiedenen Gemeinden Orgel gespielt?
Dann bitte Angabe von wann bis wann und wo.

3. Ehrungen der Gesamtkirche

Die Gesamtkirche würdigt langjähriges und herausragendes ehrenamtliches Engagement mit besonderen Ehrungen und verleiht die „Ehrenurkunde“ und die „Ehrennadel“ sowie die „Martin-Niemöller-Medaille“. Die Voraussetzungen für die Verleihung dieser Ehrungen der EKHN sind durch die „Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste in der Kirche“ geregelt (EKHN-Rechtssammlung Nr. 68).

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18775/search/%2522Ehrenurkunde%2522#s06800009>.

Mit den Ehrungen wird im Regelfall ein Engagement am Ende einer langjährigen Tätigkeit gewürdigt.

Alle drei Ehrungen werden durch die Kirchenleitung verliehen. Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenurkunde und der Ehrennadel erfolgt durch die Kirchenverwaltung.

a) Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde kann Kirchenmitgliedern verliehen werden, die im Wesentlichen im kirchengemeindlichen Bereich langjährig und mit Erfolg ehrenamtlich tätig waren. Das bedeutet, dass sie ein kirchliches Ehrenamt mind. 12 Jahre (Richtwert zwei Amtsperioden) bekleidet und sich darin überdurchschnittlich engagiert haben oder maßgeblich in einem aufwändigen Projekt mitgearbeitet haben, beispielsweise ein langjähriges Engagement in der Flüchtlingsarbeit.



Außerdem können Personen, die sich durch ihr langjähriges Engagement und ihre Unterstützung im Wesentlichen auf Dekanatsebene, z. B. in der Telefonseelsorge, für die Kirche besonders verdient gemacht haben, mit der Ehrenurkunde gewürdigt werden.

Mit der Ehrenurkunde kann auch ein langjähriges ehrenamtliches Engagement auf gesamt-kirchlicher Ebene gewürdigt werden, beispielsweise als Richter oder Richterin am Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht.

Die Ehrenurkunde wird durch die Kirchenleitung verliehen, die Entscheidung erfolgt durch die Kirchenverwaltung.

Vorschlagsberechtigt sind Kirchenvorstände, Dekanatssynodalvorstände, Dekaninnen und Dekane sowie die Mitglieder der Kirchenleitung, für das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Präsident oder die Präsidentin des Gerichts.

Mit der Ehrenurkunde wird im Regelfall ein Engagement am Ende der Tätigkeit gewürdigt.

Ein Antrag für eine Ehrenurkunde ist **mindestens 2 Monate im Voraus** auf dem Dienstweg über Dekanat und Propstei, die den Vorschlag befürworten müssen, an die Kirchenverwaltung zu richten. Ihm sind beizufügen:

- ▶ Tabellarischer Kurzlebenslauf der zur Ehrung vorgeschlagenen Person,
- ▶ Art und Zeitraum der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der EKHN, die gewürdigt werden sollen (Nennung der Funktionen in der EKHN – hier bitte genaue Daten angeben)
- ▶ Bei Antragstellung der Kirchengemeinde:
Beschluss des Kirchenvorstands und des Dekanatssynodalvorstands .
- ▶ Bei Antragsstellung des Dekanats:
Beschluss des Dekanatssynodalvorstands
- ▶ Vorgesehener bzw. angedachter Termin der Verleihung der Ehrenurkunde sowie die Person, die die Verleihung vornehmen soll.

Die Übergabe der Ehrenurkunde erfolgt in einem angemessenen kirchlichen Rahmen durch die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstands oder ein Mitglied der Kirchenleitung, bei Richterinnen und Richtern durch den Präsidenten oder die Präsidentin des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts. Die Verleihung wird im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

b) Ehrennadel

Die Ehrennadel kann Kirchenmitgliedern verliehen werden, die sich weit über die Kirchengemeindegrenzen hinaus auf Dekanatsebene, auf gesamtkirchlicher Ebene oder in anderen Arbeitsfeldern durch langjährige ehrenamtliche Arbeit besondere Verdienste erworben haben. Das bedeutet, dass sie zwei oder mehrere kirchliche Ehrenämter mind. 12 Jahre (Richtwert, zwei Amtsperioden) bekleidet und sich darin auf mehreren Ebenen der Kirche (Gemeinde, Dekanat, Gesamtkirche) überdurchschnittlich engagiert haben.



Die Ehrennadel wird durch die Kirchenleitung verliehen, die Entscheidung erfolgt durch die Kirchenverwaltung.

Vorschlagsberechtigt sind Dekanatssynodalvorstände, Dekaninnen und Dekane, Mitglieder der Kirchenleitung und des Kirchensynodalvorstandes sowie für Richterinnen und Richter der Präsident oder die Präsidentin des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

Mit der Ehrennadel wird im Regelfall ein Engagement am Ende der Tätigkeit gewürdigt.

Ein Antrag für eine Ehrennadel ist **mindestens 2 Monate** im Voraus auf dem Dienstweg über Dekanat und Propstei, die den Vorschlag befürworten müssen, an die Kirchenverwaltung zu richten. Ihm sind beizufügen:

- ▶ Tabellarischer Kurzlebenslauf der zur Ehrung vorgeschlagenen Person,
- ▶ Art und Zeitraum der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der EKHN, die gewürdigt werden sollen (Nennung der Funktionen in der EKHN – hier bitte genaue Daten angeben),

- ▶ Bei Antragstellung der Kirchengemeinde:
Beschluss des Kirchenvorstands und des Dekanatssynodalvorstands .
- ▶ Bei Antragsstellung des Dekanats:
Beschluss des Dekanatssynodalvorstands
- ▶ Vorgesehener bzw. angedachter Termin der Verleihung der silbernen Ehrennadel sowie die Person, die die Verleihung vornehmen soll.

Die Übergabe der Ehrennadel erfolgt in einem angemessenen kirchlichen Rahmen durch ein Mitglied der Kirchenleitung oder ein Mitglied des Kirchensynodalvorstandes. Die Verleihung wird im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

c) Martin Niemöller-Medaille

Die Martin Niemöller-Medaille kann Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Erfüllung des kirchlichen Auftrages auf gesamtkirchlicher Ebene verdient gemacht haben. Mit der Verleihung der Medaille werden vor allem ehrenamtliches Engagement, das Eintreten für soziale Belange, wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten und andere Leistungen gewürdigt, die dem Glauben an Schöpfung und Versöhnung durch Gott Gestalt geben. Auch Ergebnisse hervorragender Zusammenarbeit und die Erfüllung besonderer Aufgaben in kirchlichen Arbeitsfeldern können durch die Verleihung anerkannt werden.



Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und der Kirchenleitung.

d) Silbernes und goldenes Kreuz der Notfallseelsorge

Haupt- und Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge können für 10 Jahre Mitarbeit in der Notfallseelsorge mit der silbernen Ehrennadel der Notfallseelsorge geehrt werden und



für 20 Jahre oder für besondere Verdienste um die Notfallseelsorge mit der goldenen Ehrennadel der Notfallseelsorge.



Die Übergabe der Ehrennadel erfolgt in einem angemessenen kirchlichen Rahmen durch eine Leitungsperson der Notfallseelsorge oder durch Dekaninnen oder Dekane bzw. einem Mitglied des Dekanatssynodalvorstandes.

Eine entsprechende Urkunde und die Ehrennadel können per Mail zsb@ekhn.de im Zentrum Seelsorge und Beratung angefordert werden.

Folgende Informationen werden benötigt:

- ▶ Name und Adresse des*der Jubilar*in
- ▶ Tag der Ehrung
- ▶ Dienstbeginn
- ▶ Name des Notfallseelsorgesystems
- ▶ Wer überreicht die Urkunde (Name)?
- ▶ An wen soll sie ggf. gesendet werden (Name/Anschrift):

4. Ehrung der Diakonie

a) Goldenes Kronenkreuz

Nach mindestens 25jähriger – im Falle des Eintritts in den Ruhestand nach mindestens 15jähriger – ehren- oder hauptamtlicher Mitarbeit im diakonischen Bereich kann das Kronenkreuz in Gold mit einer Besitzurkunde der Diakonie Deutschland jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter verliehen werden. Anderer kirchlicher Dienst kann angerechnet werden.



goldene Kronenkreuz-Nadel für Männer

Es sollte mindestens **drei Monate im Voraus** schriftlich (formlos, per E-Mail oder Brief) beantragt werden bei:

Vorstand der Diakonie Hessen
z.H. Silke Heinemann
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

Tel.: 0561/1095-3201

Mail: silke.heinemann@diakonie-hessen.de

Aus dem Antrag für ein Kronenkreuz in Gold müssen folgende Angaben hervorgehen:

- ▶ Vor- und Nachname der betreffenden Person
- ▶ Art und Zeitraum der Funktion bzw. der Tätigkeiten im diakonischen Bereich (evtl. auch besonderes ehrenamtliches Engagement)
- ▶ Vorgesehener bzw. angedachter Termin oder Zeitraum der Ehrung
- ▶ Geplanter Rahmen, in dem die Ehrung stattfinden soll

Das goldene Kronenkreuz mit Besitzurkunde kann durch eine(n) Vertreter/-in der Diakonie Hessen oder durch eine Leitungsperson aus der betreffenden Einrichtung überreicht werden. Frauen erhalten eine Brosche, Männer erhalten eine Nadel. Bitte beantragen Sie das Dankzeichen sehr frühzeitig, damit die überreichende Person den gewünschten Termin ermöglichen kann.

Bitte informieren Sie das zuständige Dekanat von einer bevorstehenden Ehrung mit dem goldenen Kronenkreuz, wenn ein Engagement in Kirchengemeinden, beispielsweise Diakoniestationen, gewürdigt werden soll.

b) Silbernes Kronenkreuz

Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Dienstgemeinschaft der Diakonie kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt das Kronenkreuz in Silber tragen, sofern sie/ihn die Tracht oder ein anderes Abzeichen nicht bereits als diakonische/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter ausweist. Die Richtlinien des Bundesverbandes



silberne Kronenkreuz-Brosche für Frauen

der Diakonie sehen dafür die Kronenkreuz-Brosche (für Frauen) bzw. Kronenkreuz-Nadel (für Männer) vor.

Es sollte mindestens **zwei Monate im Voraus** schriftlich (formlos, per E-Mail oder Brief) beantragt werden. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung an:

- ▶ Name(n) der Person(en),
- ▶ Kronenkreuz-Brosche oder -Nadel
- ▶ Einrichtung,
- ▶ Verleihdatum (für die interne Dokumentation).

Die Broschen bzw. Nadeln werden per Post zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Silberne-Kronenkreuz-Brosche kostet derzeit 16,90 € netto, die Silberne-Kronenkreuz-Nadel kostet 13,70 € (jeweils inkl. Etui), hinzukommen 7% MwSt. und 5% Verpackung und Versand.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an:

Vorstand der Diakonie Hessen
z.H. Silke Heinemann
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

Tel.: 0561/1095-3201
Mail: silke.heinemann@diakonie-hessen.de

Die konkrete Überreichung des Silbernen Kronenkreuzes wird in der jeweiligen Einrichtung geregelt.

5. Kontakte

Für Dankurkunden, Ehrenurkunden und Ehrennadeln:

Kirchenverwaltung, Dezernat 1 Kirchliche Dienste
Frau Ingrid Allmrodt
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Telefon: 06151/405-477
E-Mail: ingrid.allmrodt@ekhn.de

Für Silbernes und goldenes Kreuz der Notfallseelsorge

Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN
Herdweg 122 b
64287 Darmstadt

E-Mail: zsb@ekhn.de

Für Dank- und Jubiläumsurkunden im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst und im ehrenamtlichen Küsterdienst:

Zentrum Verkündigung der EKHN
Herr Marcus Kleinert
Markgrafenstraße 14
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069/71379 - 140
E-Mail: marcus.kleinert@zentrum-verkuendigung.de

Für Jubiläums- und Dankurkunden des Chorverbands der EKHN:

Zentrum Verkündigung der EKHN
Frau Amelie Wolf
Markgrafenstraße 14
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069/71379 - 111
E-Mail: amelie.wolf@zentrum-verkuendigung.de und
E-Mail: karin.florian@zentrum-verkuendigung.de

Für Jubiläums- und Dankurkunden des Posaunenwerks der EKHN:

Zentrum Verkündigung der EKHN
Herr Miroslav Bojanic
Markgrafenstraße 14
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069/71379 - 128
E-Mail: miroslav.bojanic@zentrum-verkuendigung.de

Für das goldene und silberne Kronenkreuz:

Frau Silke Heinemann
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

Telefon: 0561/1095-3202
Mail: silke.heinemann@diakonie-hessen.de

Zur Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts im Allgemeinen:

Ehrenamtsakademie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Herr Dr. Bernhard Lauxmann

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Telefon: 06151/405-355

E-Mail: ehrenamtsakademie@ekhn.de